Zeitschrift: Neujahrsblätter für Jung und Alt
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 13 (1902)

Artikel: Die Hofmeister zu Königsfelden
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901637

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. „Du sollst nicht mit der Hand in die Vorlegschüssel langen."
5. „Du sollst nicht trinken, wenn Du Speise im Munde hast."
6. „Du sollst nicht nach jedem Bissen trinken, alsdann man zu frühe voll wird."
7. „Du sollst bei Tische den Leibgurt nicht nach jedem Gang ausweiten."
8. „Du sollst die Finger beim Essen nicht ablecken und Hände und Mund nicht am Tischtuch abwischen."
9. „Du sollst die abgenagten Knochen nicht unter den Tisch werfen."
10. „Du sollst nicht auf den Teller speien, oder in das Tischtuch schneuzen."

Um gerecht zu sein, muß hier beigefügt werden, daß die Beachtung obstehender Tafelordnung nicht nur bei gewöhnlichen Gastereien, sondern vielmehr bei den vornehmen Gastmählern in Klöstern und Schlössern für nötig befunden wurde.

Dr. Amsler, sen., Wildegg.

Die Hofmeister zu Königsfelden.

Wie kein anderes Kloster im Schweizerland, gelangte das Frauenstift zu Königsfelden schon in den ersten Jahren seines Bestandes durch großartige Schenkungen des österreichischen Adels in den Besitz großer Güter, die es durch Käufe und Tausch stets noch ergänzte und abrundete. Aus alten Urkunden läßt sich ermessen, wie viel besonders die Königin Agnes und ihre Brüder vergabten; im Laufe der Jahre kamen die Frauen des Conventes in den Besitz von 12 Kirchen, deren Priester sie einsetzten und besoldeten und dafür die fälligen Zehnten und Bodenzinse zu ihrem Nutzen bezogen. Da aber die Nonnen, die Besitzerinnen dieses weit verzweigten Vermögens und Einkommens, durch ein feierliches Gelübde auf jeden Verkehr mit der Außenwelt, selbst mit ihren Unterthanen und Schuldnern, verzichtet

hatten, bedurften sie eines weisen, angesehenen Mannes, der an ihrer Stelle die geringern Gerichtssachen besorgte, Prozesse, Käufe und Tausche übernahm und über den Stand der Klostergüter die Aufsicht ausübte. Zu Lebzeiten der Königin Agnes, der einflußreichen Beschützerin des Stiftes, wurden Angehörige des nahen, befreundeten Adels und naher Städte, auch Geistliche, vorübergehend mit den amtlichen Geschäften betraut, oder wohl auch die Verwalter des Klostergutes, die Schaffner, Vögte, Pfleger, Amtmänner oder Jahrzeitmeister, dafür zur Verwendung gezogen. Aber nach ihrem Tode (1364), als auch von den Herzögen wenig Hilfe zu erwarten war, sahen sich die Frauen genötigt, einen besonders angestellten Mann mit der Machtfülle eines Richters, Verwalters und Aufsehers auszustatten, der im Aargau, Frickthal, Schwarzwald und Elsaß die Interessen des Klosters zu wahren hatte. Dieser Herr, weltlichen Standes, war der Hofmeister, magister curiae; ohne Zweifel war dessen Stellung eine viel umworbene, gut bezahlte und weithin berühmte.

Durch die Eroberung des Eigenamtes und des Klosters durch die Berner im Jahr 1415 wurde die Stellung des Hofmeisters und dessen Verhältnis zum Kloster eine ganz andere. Als neuer Herr bestimmte Bern den Hofmeister und übergab diesem auch die Gerichtsbarkeit im Eigen, für deren Handhabung er dem Rat zu Bern, nicht mehr den Nonnen, verantwortlich wurde. In der Zeit von 1415—1524 stammen alle Hofmeister aus benachbarten Städten: Baden, Klingnau, Waldshut, Bremgarten, Brugg, Zürich; sie alle sind bürgerlichen Standes, ein Zeichen, wie auch hier Bern damals mit den adeligen Überlieferungen brach, und mit andern ein Grund mehr, dem vollbürtigen Adel der deutschen Gaue das Kloster immer mehr zu entfremden.

Verschiedene Umstände, darunter nicht der als der geringste, daß die Berner Patrizier das Stift als Versorgungsanstalt für ihre überzähligen Töchter betrachteten, bereiteten der Reformation in den Herzen der Nonnen einen empfänglichen Boden; schon 1523, als die Einführung der neuen Lehre im Bernergebiet noch ungewiß schien, mußte der Rat von Bern unterm 20. November den Nonnen den Austritt und die Verehelichung erlauben. Er

sandte damals zwei angesehene Berner nach Königsfelden: Benedikt Matstetter als Hofmeister, um in den Wirren das Klostergut zu sichern, und Heinrich Sinner als Barfüßerguardian, der das religiöse Zerwürfnis unter Nonnen und Mönchen hätte hemmen sollen. Alle Erleichterungen im Kirchendienste, alle Ermahnungen und Belehrungen von höchster weltlicher und geistlicher Seite konnten dem langsamen Zerfall und der Auflösung des Stiftes nicht wehren; als am 7. Februar 1528 die Berner Regierung die Einführung der Reformation und damit die Aufhebung der Klöster proklamierte, galt die Ausweisung nur noch 8 von 30 im Jahr 1523 im Kloster wohnhaften Nonnen. Wohl hatten beide Berner bis dahin in Königsfelden ausgeharrt; Matstetter hatte in treuer Pflicht gewaltet und dem Staate Bern eine prächtige Erbschaft vorbereitet; Sinner zog heim und verehelichte sich bald darauf mit der bereits 1527 ausgetretenen Priorin Agnes von Mülinen.

Mit dem Februar 1528 erklärten sich Schultheiß und Rat von Bern als rechtliche Nachfolger und Erben der Frauen zu Königsfelden; schon in den frühern Jahren hatten sie sich die Rechte des Klosters außerhalb des eidgenössischen Gebietes gewahrt und ihre Boten angewiesen, für die Erhaltung der Briefe und Grundbücher (Urbarien) einläßlich Sorge zu tragen. In keinem Falle war Bern gesonnen, auf irgend ein Recht oder Einkommen, so gering es auch war, zu verzichten. So fiel denn das 1411 an's Kloster gekommene Amt Eigen als neues Unterthanenland in die Gewalt des Standes Bern und wurde zur Landvogtei, wie das vor- und nachher noch viele andere Gebiete auch erdulden mußten. Wohl nirgends bot sich den Herren von Bern eine so lohnende und mühelose Erweiterung ihrer Macht, wie hier; für den Landvogt und dessen Dienerschaft stand das leere, weite Klostergebäude mit seinen Gärten und Räumen offen; in nächster Nähe lagen der Lindhof, das Schloß Habsburg, ausgedehnte Waldungen am Eitenberg, Wülpelsberg und Scherzberg als Staatsgut in den Gemarkungen der 10 zugehörigen Dörfer des Eigen. Die Liegenschaften waren größtenteils mit Bodenzinsen behaftet, und statt an die Priester zu Windisch reisten die Zehnten nach Königsfelden.

Dem schon erwähnten Matstetter wurde die Ehre zu teil, der erste bernerische Landvogt im Eigenamt zu werden; wohl wäre hier wie anderwärts diese Benennung die passende gewesen; aber eine weise Ehrung des Alten, die nichts kostete und doch gefällig schien, ließ es die Berner ratsam erscheinen, den alten Titel „Hofmeister" für ihren Vertreter beizubehalten, der zum voraus den Vorzug trägt, daß ihm nicht, wie bei einem Vogt, die Begriffe des Herrschsüchtigen, Abschreckenden unterschoben werden. Von 1528—1798, volle 270 Jahre, bildete das Eigenamt als Landvogtei das Hofmeisteramt Königsfelden; wenn auch das Gebiet nicht zu den räumlich größten Vogteien gehörte, so blieb es doch unter den 52 bernerischen Vogteien bis zu Ende die reichste und einträglichste, und hatte Männer als Regenten, die zufolge der ausgesetzten Lage gegen die Nord- und Ostschweiz, an wichtigen Verkehrspunkten und Heerstraßen, zum voraus eine tüchtige Bildung und diplomatische Kenntnisse mitbringen mußten. Königsfelden gehörte in die vierte, höchste Klasse der Vogteien; die meisten Hofmeister hatten vorher auf andern Vogteien sich in die Amtsgeschäfte eingeübt; nachdem sie 6 Jahre in Königsfelden geweilt und sich hier bereichert hatten, war ihnen jede weitere Vogtei verschlossen, wogegen ihnen zu Hause das Anrecht auf noch wichtigere, weit besser bezahlte Würden geboten wurde, als Venner, Seckelmeister, Gesandter u. s. w. Mit Vorliebe wurden im 18. Jahrhundert solche Herren hieher geschickt, die sich in fremden Kriegsdiensten höhere militärische Grade erworben hatten.

Gleich einer Stadt des Mittelalters, umgeben von einer hohen Ringmauer, überragt von der mitten hoch aufstrebenden Kirche, liegt das Kloster, der Sitz der Hofmeister, auf dem ebenen Felde zwischen Windisch und Brugg; wo sich die der Mauer entlang ziehende Heerstraße westwärts nach dem Städtchen hinwendet, öffnet sich, von hohen Linden beschattet, ein weites Thor, durch das man auf einen freien Platz, den Klosterhof, eintritt. Beiderseits liegen die weiten und engen Gemächer, wo einst die Franziskaner und Clarissinnen ihr abgeschlossenes Leben verbracht haben; hier hat der Hofmeister mit seiner Familie und Dienerschaft Wohnung bezogen. Im nördlichen Flügel des Frauen-

klosters hat der Hofschreiber mit den Seinen sich niedergelassen, während in den übrigen Räumen des Stiftes zuerst eine Schule errichtet, bald aber ein Pfrundhaus für alte, verlassene und bresthafte Leute aus dem Bernerbiet eröffnet wurde. Die Lagerhäuser blieben ihrem alten Zwecke, der Aufspeicherung der Naturalien, treu, wozu um die Mitte des 17. Jahrhunderts, unter Mißachtung aller religiösen Gefühle, auch noch die Kirche verwendet wurde.

Die rechtlose, demütigende Stellung des Landvolkes, das selbst vor den Burgern der nahen, kleinen Städte vielfach zurückgesetzt war, schuf zwischen Herren und Unterthanen eine Kluft, die um so schmerzhafter die Gemüter im Volke bedrückte, je mehr sich der Gewalthaber, der Landvogt, stolz und teilnahmslos von seinen Untergebenen zurückzog. Darum war es nicht des Hofmeisters erste Hauptaufgabe, seine Pflichten nach dem Wortlaut der Gesetze zu erfüllen; noch mehr erforderte es Selbstüberwindung und Klugheit, um als milder Vater und wohlmeinender Ratgeber seiner Heimat das Volk gewogen zu erhalten. Er, der auf einsamer Höhe, in einer nur wenigen erreichbaren Würde stand, konnte sich und damit dem Stande Bern mit Takt und Wohlwollen des Volkes Liebe und Ergebenheit sichern, aber gar leicht durch Hochmut und hartes Wesen tiefen Haß und Verbitterung gegen die Herrschaft pflanzen.

Der „Eherrenvest, fromm, fürnemm, fürsichtig und wyß Herr" Hofmeister ist ein Angehöriger der regimentsfähigen Familien der Stadt Bern, ein Patrizier; bis 1710 wurden sie durch Wahl aus der Reihe des Großen Rates, der 200, später durch das Los ausgezogen. Ihre Amtszeit dauert 6 Jahre und beginnt, wenn nicht Ausnahmsfälle vorliegen, mit dem 1. November des Wahljahres. Ihre Geschäftsführung, wie ihr Benehmen gegen Unterthanen und Fremde, unterliegt einer Aufsicht durch die Venner und Seckelmeister; alljährlich gibt er eine ausführliche Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, worauf er die Überschüsse zum kleinen Teil in der Umgegend an Kapital legt, die Hauptsache aber an Bern abliefert. Grobe Fahrlässigkeit in der Ausübung des Amtes wird von der Oberbehörde mit Geldbuße bestraft, während Unterschlagungen und Ungehorsam sogar die

Entlassung, Verbannung und den Verlust aller Güter nach sich ziehen können. Von diesen letzten Maßregeln blieben alle Hofmeister verschont, aber Geldbußen wurden mehreren zu teil, so noch dem letzten, von Groß, weil er die Getreideausfuhr verboten hatte.

Jeder Hofmeister vereinigt in seiner Person alle Funktionen der Staatsgewalt: er ist Polizei, Richter, Kriegshauptmann, Steuerbezüger, Verwalter, letzte Instanz für Fertigungssachen, das Bindeglied zwischen Volk und Regierung, überhaupt Alles, was ein aristokratisch geleiteter Staat einem einzelnen Mann übertragen kann. Durch Satzungen und Mandate ist jedem Vogt das Maß seiner Gewalt umschrieben. Als dem Untersuchungsbeamten und Richter erwächst dem Hofmeister die größte eigene Arbeit; vorerst liegt ihm ob, alle Vergehen und Verbrechen auf ihren Hergang und ihre Tragweite zu erkunden, so Diebstahl, Frevel, Körperverletzung, Betrug, Brandstiftung, Mord, Bettel, Aufruhr; er leitet Schuldbetreibung und Schuldverhaft. Zur Bestrafung der unwichtigeren Fälle stehen ihm Körperstrafe, Gefängnis, Geldbußen als Strafmittel zur Verfügung; nur Bußen von mehr als 10 ℔ oder 4 Tagen Haft können weiter gezogen werden, in welchem Falle sich der Betroffene mit einer schriftlichen Beschwerde an die Appellationskammer in Bern zu wenden hat. Vergehen, die nach Gesetz mit Zuchthaus, Verbannung und Tod gesühnt werden müssen, unterliegen der Bestrafung durch die Strafkammer (Kriminalgericht) in Bern, die dabei auf die Berichte des Hofmeisters angewiesen ist. Maßgebend für alle Straffälle im Gebiet des Standes Bern wurden die Gerichtssatzungen von 1539, 1615 und 1761, Gesetzesbücher, in denen außer den Polizeifällen auch alle Zweige des bürgerlichen Rechts geregelt waren. Für die Lokalgeschichte des Eigenamtes ist es zu bedauern, daß keine Strafrödel der Hofmeister vorhanden sind, weil nie solche geführt worden sind; wohl aber geben die Manuale (Handbücher) der Berner Gerichte Auskunft, wer von ihnen, und mit welcher Strafe sie belegt wurden.

Als höchster Herr im Eigen hat der Hofmeister auch die Aufsicht über die kriegstüchtige Mannschaft; er setzt die Musterungen an und überzeugt sich dabei, wie jeder mit Waffen und Kleidung

ausgerüstet sei. Er wählt und bewacht den Trüllmeister (Instruktor) und belegt mit Beizug der Dorfvorsteher die Feuerstätten mit den Kriegslasten und Einquartierungen, von denen die meisten Dörfer in den häufigen Kriegswirren viel zu leiden hatten. Wie schon zu Zeiten der habsburgischen Grafschaft erhalten die Ufer der Reuß als Grenzland hohe Bedeutung, da sie in den Bürgerkriegen, besonders wegen dem Übergang beim Fahr Windisch, beiderseits besetzt und verteidigt werden. Bei Kriegszügen zieht das Häuflein des Eigenamtes nach alter Sitte mit dem Banner von Brugg aus, wie seit 1474 das des Amtes Schenkenberg; im Sommer 1533 überreichten ihnen die beiden Landvögte im Namen des Standes Bern bei einem Freudenfest ein neues Panier, das sie für ihr tapferes Verhalten zwei Jahre vorher gegen die Katholiken, als diese das Eigenamt verheeren und Königsfelden zerstören wollten, belohnen sollte.

Zur Besorgung der weitern Amtsgeschäfte hat sich der Hofmeister mit einem Stab von höhern und niedern Angestellten umgeben, die an seiner Statt den größern Teil der Arbeiten besorgen und ihm genügend Zeit verschaffen, die Würde eines Landvogtes nach innen und außen mit Muße zu vertreten; denn man will von ihm nur, daß er die ihm durch Gesetz unterstellten Behörden und die Verwaltung in ihrem ruhigen Getriebe überwache, und dort seine Macht zur Geltung bringe, wo Ohnmacht, Trotz und Nachlässigkeit das Wohl des Staates und sein Ansehen schädigen könnten.

Im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehen die 1529 eingeführten Chorgerichte der Kirchhören Birr und Windisch, und für das ganze Amt das Amtsgericht. Zu den erstern gehören von Amtes wegen die Pfarrer, zu denen der Hofmeister aus der Reihe der ältern, angesehenen Kirchgenossen 6 Chorrichter wählt; sie überwachen das religiöse und sittliche Leben in ihrem Sprengel und engen das Volk in seinen Bewegungen so ein, daß sich der Mensch einer freiern Zeit dagegen auflehnen würde; über Kirchenbesuch, Trunksucht, Tanzen, Spielen, Rauchen, Überwirten (nach 9 Uhr abends), Gotteslästerung, Fluchen, Schulbesuch, Hausstreit, anstößiges Leben, Beschimpfungen der Vorsteher und über das Treiben der Schulmeister, über die Bestrafung mit Geld, Ge-

fängnis, Erdfall und Küssen des Bodens, Tragen des Schandblocks, Prügel, Abbitte vor dem Hofmeister, erzählen die Chorrichtermanuale viel, gar oft belustigende Einzelheiten. Gegen störrische und rückfällige Sünder schreitet der Hofmeister ein. Unzucht, Ehestreitigkeiten und folgenschwere sittliche Vergehen werden vom Hofmeister untersucht und finden durch das Oberchorgericht in Bern ihre Erledigung. — Das Amtsgericht, aus 13 Mitgliedern, den Gerichtssäßen, zusammengesetzt, wird im Namen des Hofmeisters vom Untervogt geleitet; sie alle sind vom Hofmeister mit Rücksicht auf alle 10 Gemeinden gewählt. Sie behandeln im Beisein des Hofschreibers als ihres Aktuars sämtliche Teilungen, Käufe, Tausche, Abtretungen, Pfandverschreibungen des Eigenamtes und erklären sie für gesetzesgültig; ihre Verhandlungen sind öffentlich, häufig in Tavernen (Fahr Windisch, Rößli in Hausen), oder auf freien Plätzen, wie unter den Linden zu Oberburg und Königsfelden, und werden vom Hofschreiber oder dessen Substitut in großen Protokollen niedergeschrieben. Die vorhandenen Bücher beginnen mit dem Jahr 1649 und befinden sich im Archiv des Bezirksgerichts Brugg. Nach alter Sitte hatte der Amtsprofoß, des Hofmeisters Polizist, die Parteien zur Verhandlung vorzuladen und dabei den Gerichtsweibel darzustellen; mit dem Jahr 1776 geht dieses Nebenamt auf Befehl des Hofmeisters Müller an den jüngsten Gerichtssäßen über. Sämtliche Schriftstücke, wie Kaufbriefe u. s. w. werden in der Hofschreiberei ausgefertigt und erhalten durch das Amtssiegel des Hofmeisters ihre Rechtskraft. Dem Hofmeister steht das Recht zu, Gerichtsverhandlungen ungültig zu erklären und die schuldigen Gerichtssäßen mit den oft sehr empfindlichen Folgen zu belasten. Es muß zugestanden werden, daß beim Mangel gültiger Urkunden, wo die Richter nur zu häufig auf mündliche Überlieferung abstellen mußten, das Gericht absichtlich oder ohne Wissen ungerechte Zustände schuf, deren Verhütung dem Hofmeister am Herzen liegen mußte. Darum waren denn auch alle Richter ältere, erfahrene, zugleich aber wohlhabende Männer, die das Vertrauen des Volkes wie der Hofmeister genießen durften.

In einem viel lockerern Verhältnis zu Königsfelden standen

die Dorfvögte (Ammänner) und Dorfmeier (Gemeinderäte) der 10 Dörfer, da sie von den Bürgern selbst gewählt und vom Hofmeister nur beeidigt wurden; doch auch sie waren dessen gefügige Werkzeuge, indem sie ihn in der Handhabung der Polizei zu unterstützen hatten und mit den Trägern, den Sammlern der Landesabgaben, für die richtige Ablieferung mit ihrem Gut haftbar standen.

Unter den Beamten steht an Würde und Herkunft der Hofschreiber dem Hofmeister am nächsten; er ist Berner Stadtburger und von Rat und Schultheiß in sein Amt eingesetzt. Da er keiner periodischen Versetzung unterliegt, bei allen Verhandlungen, Sitzungen und Besuchen anwesend ist, dadurch und mit seinen Schreibereien Land und Leute auf's beste kennen lernt und durch alljährliche Rechnungsstellung Einsicht in die Verwaltung des Klostergutes erhält, wird er zum unentbehrlichen Ratgeber des Hofmeisters, so wirklich dessen rechte Hand. Durch Substitute unterstützt, die schon vor 1700 den Grad eines Notars innehaben, leitet er den schriftlichen Verkehr mit den Oberbehörden in Bern, mit andern Vogteien, besorgt die Notariatsgeschäfte des Amtes, führt die Grundbücher nach, legt neue an (1549, 1609, 1676, 1735, 1777) und stellt mit Hülfe der Klostereinnehmer alljährlich Rechnung über die Verwaltung der Vogtei; fürwahr ein Haufen von Arbeiten, die uns in toten Zahlen und Buchstaben ein Bild vom Treiben und Leben in und um Königsfelden während der 270 Jahre entrollen können.

Der zweite Amtsdiener des Hofmeisters ist der Landweibel, der die Vorladungen vor den „gnädigen Herrn", die Verteilung der Regierungsbefehle und der Schriftstücke aus der Hofschreiberei zu besorgen hat. Er ist gemeiner Unterthan, vom Hofmeister auf unbestimmte Zeit gewählt und häufig aus einer tiefern Stellung des Klosterdienstes in die neue Würde übergetreten. Ihr Wohnsitz ist außerhalb des Klosters, in Oberburg, Windisch und Brugg (Schilplin); von den Untervögten abgesehen, deren große Mehrzahl aus Windischer Geschlechtern entnommen ist, haben von allen Angestellten die Landweibel für die Entwicklung des Dorfes Windisch die größte Bedeutung; ihrer vier, Urwyler von Aarwangen, Bäntely von Lenzburg, Häfliger von Reitnau und

Lauper von Ziegelried bei Schüpfen sind in den Jahren 1671, 1680, 1683, 1743 in das dortige Bürgerrecht eingetreten, vier andere, zwei Huber, der zweite Häfliger und der zweite Lauper waren bei ihrem Amtsantritt schon Bürger. Dieser letzte Landweibel, Hans Rudolf Lauper, von 1774—1798, ein reicher, angesehener Mann, wurde im Frühjahr 1798 Senator der helvetischen Republik, später aarg. Großrat und genoß vor seinem Tode (1827) das Glück, die vom Vater gegründete Familie zu einem stattlichen Kreis von Verwandten erweitert zu sehen.

Während der Hofschreiber, der Untervogt, der Landweibel und der Amtsprofoß dem Hofmeister in seinen Regierungsgeschäften zur Seite stehen, hat er sich zur Verwaltung des Hofes über ein Dutzend andere Diener in seinen Dienst genommen, die von ihm auf freie Zeit eingestellt und aus den Erträgnissen der Vogtei besoldet werden. Wie schon erwähnt, ist es nicht die Größe des Vogteigebietes, die Königsfelden zur wichtigsten Vogtei des Standes Bern machte, sondern die vom Kloster ererbten Gefälle, denen anderseits, den alten Überlieferungen getreu, wichtige Pflichten und Ausgaben entgegenstanden. Wären alle diese Einnahmen von Bodenzinsen, Zehnten, von Fischenzen und Kapitalanlagen an barem Geld abgeliefert worden, wie es heutzutage Brauch ist, so wäre es der durch wenige Schreiber verstärkten Hofkanzlei möglich gewesen, auch hier die Arbeiten allein versehen zu können. Aber da der Bauersame das nötige Bargeld mangelte, sodaß sich die Regierung nie hätte ermutigen dürfen, die schuldigen Feldfrüchte mit Geld bezahlen zu lassen, so blieben die aus dem Mittelalter bestehenden Zahlungseinrichtungen bis 1798 mit wenigen Änderungen in Kraft. Zudem hatte Bern die schon von den Nonnen eingeführte Abgabe von Almosenbrod an die Armen des Amtes beibehalten und kurz nach dem Einzug seiner Hofmeister ein Pflegehaus für Berner Unterthanen errichtet, das im 18. Jahrhundert zur Irrenanstalt erweitert wurde. Die erste vorhandene, vom Jakobitag 1534 bis Jakobi 1535 reichende Hofmeisterrechnung verzeigt an Einnahmen:

An Geld: 2400 ℔ 19 ß 7 ₰ Bernermünze;
400 Rheinisch Gulden.

An Naturalabgaben:

Kernen:	2520 Mütt, 1 fl., 3 Vierlg., 1 Immi;
Roggen:	1369 Mütt, 2 fl., 2 Immi;
Dinkel:	175 Malter, 3 Mütt, 2 fl. (Viertel);
Gerste:	60 Mütt, 1 fl., 2 Vierlg., 2 Immi;
Faßmus:	23 Mütt, 3 fl., 2 Vierlg.;
Hirse und Fenchel:	16 Mütt, 1 fl., 2 Vierlg.;
Hafer:	418 Malter, 1 Mütt, 1 fl., 1 Vrlg., 2 Immi;
Wein:	420 Saum, 82 Maß.

Zu obigen 2400 ℔ 19 β 7 δ kommen noch folgende Beträge, die statt der vorgeschriebenen Feldfrüchte an Geld abgeliefert werden:

Für Kernen:	2685 ℔ 2 β 9 δ;
„ Roggen:	1597 ℔ 14 β 4 δ;
„ Gerste, Erbsen, Bohnen:	77 ℔ 16 β 6 δ;
„ Hafer:	414 ℔ 6 β 6 δ;
„ Wein:	319 ℔ 9 β 4 δ,

wodurch sich die Bareinnahmen an Bernermünze, von allen schon erwähnten Naturalgaben abgesehen, auf 7495 ℔ 9 β beläuft.

In gleicher detaillierter Weise wie die Einnahmen verzeichnet dieselbe Rechnung die Ausgaben; dabei ist vorzumerken, daß das Kloster stets über einen Vorrat von Naturalien verfügt. Es wurden verausgabt:

An Geld: 5930 ℔ 19 β.
„ Kernen: 2594 Mütt, 3 Vrlg., 4 Immi.
„ Roggen: 1332 Mütt, 1 fl., 2 Vrlg., 2 Immi.
„ Dinkel: 198 Malter, 1 fl.
„ Gerste: 74 Mütt, 2 fl., 2 Vrlg.
„ Erbsen, Bohnen: 20 Mütt, 2 fl., 1 Vrlg.
„ Hirse, Fenchel: 17 Mütt, 2 fl.
„ Hafer: 453 Malter, 2 fl., 1 Vrlg., 1 Immi.
„ Wein: 397 Saum, 48 Maß.

Zur Besorgung des Bezugs im Schwarzwald befindet sich in Waldshut ein besonderer Schaffner, Bernhard Imhof, welcher getrennte Rechnung führt und dort auch die Gegenleistungen Berns überwacht. Ein großer Teil der Einnahmen wird an den Pfarrbesoldungen und dem Unterhalt der Pfarrhäuser von

Windisch, Brugg, Staufen, Schinznach, Gebenstorf u. s. w. in Anspruch genommen; gar merkwürdige Ausgaben sind: 89 ℔ 8 β 4 ₰ für Lebkuchen zum Neujahrstag und 74 Saum 89 Maß Wein, die zum Hauptteil beim Maiending, wo die Amtsleute unentgeltlich mit Speise und Trank bewirtet wurden, verbraucht werden.

Ein ums Jahr 1580 aufgestellter Entwurf zu einer Hofordnung, durch welche die von 1532 revidiert werden sollte, bestimmt, daß damals 62 Pfründer beiderlei Geschlechts im Hofverbande anwesen waren, dazu gehörte als weiteres Glied der großen Familie der Troß der Angestellten, für die Raum und Verpflegung von 49 Personen, Frauen und Kinder inbegriffen, und eine Barbesoldung von 350 ℔ vorgesehen war. Laut den spätern Hofrechnungen und gemäß der Windischer Pfarrbücher des 18. Jahrhunderts bestand die außerhalb der Hofmeisterfamilie im „Kloster" wohnende Gesellschaft aus 70—100 Köpfen, zu deren Ernährung, Bekleidung und Pflege der Hofmeister verpflichtet ist. Neben der Verteilung der täglichen Spends- und Wochenbrote an Arme gibt das Amt kaufsweise Getreide, Mehl, Brot, Wein, Salz und Holz an die Umgegend ab und beschäftigt einen Metzger, der die Insassen und Amtsgenossen des Eigen mit Fleisch von Klostervieh und anderwärts gekauften Tieren versorgen kann.

Mit den Geschäften, die den Umsatz, Transport und die Verarbeitung der Naturalien umfassen, sind nicht weniger als sieben Angestellte betraut: 1. ein Kornmesser; 2. ein Kellermeister; 3. ein Müller; 4. ein Bäcker oder Pfister; 5. ein Küfer; 6. ein Reuter und 7. ein Karrer. Die ersten zwei überwachen den Empfang, den Verkauf und die sonstige Abgabe der Feldfrüchte und des Weines, wobei ihnen Küfer, Reuter und Karrer zur Verfügung stehen; der Müller zermahlt das Getreide in der Mühle zu Dietfurt an der Aare für den Hofgebrauch und Handel, während der Bäcker das erforderliche Brot zubereitet. Ein Pörtner ist der menschenkundige Führer und Hüter am großen Eingangstore, auf dessen Weisungen sich der fremde Besucher vertrauen muß. Im engen Bunde mit den Rosselenkern regieren in den Ställen ein Küher, ein Senn, ein Hirt und ein Schafhirt, denen

die Landwirtschaft und der Viehstand übergeben sind; für die leiblichen Bedürfnisse der ganzen Gesellschaft arbeiten ein Koch, ein Metzger, ein Schneider, und die Pflege und Überwachung der Pfründer sind dem Spitalmeister, ihr Seelenheil einem Bet- und Lesmeister überbunden. Die Namen und zuweilen noch einläßlichere Angaben über viele dieser Klosterdiener bieten sich in den Pfarrbüchern von Windisch (Anfang 1575), Birr (1584) und Brugg (1534); kamen viele von ihnen auch nie in den Fall, eigene Kinder taufen zu lassen, so unterzogen sie sich doch gern der Pflicht, als Patenleute im Leben der Landgemeinden und der Familien bei den lustigen Tauffestchen mitzuwirken. Wie zu erwarten, stellt das Bernbiet die Mehrheit dieser Angestellten, besonders das nördliche Mittelland, das Emmenthal und der Oberaargau, ganz wenige das Eigenamt selber; daneben aber erscheinen dann Zürcher, Thurgauer, Basler und sogar Schwaben.

Das einförmige und langweilige Leben der Klosterbewohner inmitten der alten Ringmauern wurde durch die Anwesenheit des Hofmeisters, des Hofschreibers und ihrer Familien, denen durch Würde, Herkunft und Besoldung die freie Entfaltung eines vornehmen Haushaltes ermöglicht war, in angenehmer Weise beeinflußt und gemildert. Im Mittelpunkt des alltäglichen Verkehrs standen die Angehörigen dieser zwei Herren, deren freundlicher Umgang mit Dienern und Pfründern das familiäre Band im Klosterleben zu einem traulichen Kreise knüpfen konnte; dann begegnete man Tag für Tag den verschiedenen Beamten und Privaten aus der Vogtei, die hier ihre Aufträge, Rat, Recht, Hülfe und Strafe zu suchen und ihre Abgaben, Zinse und Bußen zu entrichten hatten. Zu willkommenen Tagen des Gesprächs und der Augenweide gestalteten sich die Zeiten, wo hoher Besuch beim Hofmeister eintraf; mehrmals im Jahr hielten die benachbarten Vögte von Schenkenberg, Kasteln, Biberstein, Lenzburg und Baden, die Schultheiße von Brugg, Lenzburg, Mellingen und Baden ihren Einzug, um fern von ihren Geschäften, mit dem hiesigen Landvogt Stunden der Freundschaft und Unterhaltung zu pflegen. Noch höher und vornehmer ging es zu, wenn die zu Baden versammelten Tagherren in stolzen, mit den Standesfarben gezierten Fuhrwerken, von ihren Weibeln be-

gleitet, nach Königsfelden und Brugg einen Ausflug zu einem fröhlichen Imbiß unternahmen, oder wenn, wie dies im Sommer 1712 beim Toggenburger Krieg geschah, die Boten der vermittelnden Stände, die fremden Gesandten und die Vertreter der kriegführenden Parteien zu mehrtägigen Beratungen in Königsfelden einzogen. Damit war auch dem Volke der Umgegend ein Anblick geboten, der sie mit den angesehensten Männern des untern Aargaus und der eidgenössischen Stände bekannt machte; dem einfachen Unterthan brachten diese Besuche keine Besserstellung, wohl aber dem Hofmeister, dessen Würde und persönliche Verehrung durch den Umgang mit solchen hervorragenden Männern in der Achtung des Volkes sich mehrten.

Zwang die Hofmeister eine gewisse vornehme Enthaltsamkeit, sich dem Volke als Vertreter der Herrschaft unparteiisch und übergeordnet entgegenzustellen, so boten sich doch häufig Anlässe, wo sie nicht nur den gestrengen Landvogt, sondern auch den edlen Menschenfreund zeigen durften. Durch den Verkehr mit den dem Hofmeisteramt nahe stehenden Unterbeamten, den Untervögten, Gerichtssässen, Chorrichtern, Landweibeln traten sie in nähere Fühlung mit dem Landvolk, aus dem durch ihre Kunde Elend und Not dem Hofmeister zu Ohren und zu Herzen drang. Ein noch größeres Maß der Fürsorge und Linderung durfte das Volk von seinen Geistlichen in Windisch und Birr erwarten, die dem Hofmeister auch in ihrem Bildungsgrade und ihrem Amte als die religiösen Hüter des Staates nahe standen; der Hofmeister stellte den Gemeinden die Pfarrer vor, diese bezogen ihre Einkünfte in Königsfelden, waren Berner Stadtbürger oder aus Munizipalstädten, hatten das Volk von der Kanzel aus zum Gehorsam gegen die Regierung zu ermahnen. Alles Gründe genug, um zwischen den drei Herren ein vertrauliches Verhältnis auszubilden. Was die Hofmeister, und neben ihnen die Hofschreiber, an privater Mildthätigkeit geleistet haben, kann nicht erforscht werden; die Art und Weise aber, wie sie sich in die Kreise des niedern Volkes einmischten, bildet einen Gradmesser für das Interesse, das die Herren dem Treiben des gemeinen Mannes in Freud und Leid entgegenbrachten. Außer den Musterungen und Maiendingen begegnete der Hofmeister dem

Volke in der Kirche, meist zu Windisch, wo ihm im nordöstlichen Teile des Schiffes ein großer Raum mit abgeschlossenen Sitzen reserviert war. Den kurzen Weg von Königsfelden nach der Kirche machte der „gnädige Herr" mit den Seinen in der Kutsche, die in gewöhnlichen Zeiten von zwei, bei hohem Besuche von vier Pferden gezogen wurde. Erschien er so zum Gottesdienste, so machte alles in ehrwürdiger Weise dem Gefährte Platz und über der andächtigen Schar, wie über dem Prediger, lag der bedrückende Bann der Herrschermacht. Er war es ja, von dessen Wille, Gnade und Strenge jeder Bewohner des Eigenamtes Tag für Tag abhängig war; auch hier in der Kirche, wo vor Gottes Angesicht alle Menschen gleich sind, sollte der Hofmeister seine übergeordnete Stellung dem Volke bekunden. In anderer Stimmung bewegte sich das Volk, wenn es den Hofmeister als Paten oder auch dessen Frau, Töchter und Söhne als Gevattern eines jungen Landbürgers zur Kirche fahren sah; lockte auch viele Väter die Aussicht auf ein kostbares Patengeschenk, wenn sie den schwer ersorgten Bittgang ins Kloster wagten, so leitete andere wieder die feste Überzeugung, daß einzelne Hofmeister solche Bitten nicht abschlagen und gerne eine kleine Freude mit ehrbaren Bauersleuten teilen würden. Gerade die Teilnahme an solchen Tauffestchen kennzeichnet das stärkere oder geringere Bestreben der Landvögte, sich dem Landvolke dienstbar zu erweisen; sie verrät noch die Absicht der Herren, in religiöser Hinsicht den andern als gutes Vorbild zu erscheinen und hier wenigstens die Standesunterschiede verschwinden zu lassen. Im 16. Jahrhundert wurde bei wichtigen Landesangelegenheiten die Meinung des Volkes angehört, um in ihm einen festen Halt gegen die Anfeindungen der Katholiken und Savoyer Herzoge zu sichern; in den Bündner Wirren und während des 30jährigen Krieges noch war es für die Berner ein Gebot der Klugheit, die Schattenseiten des aristokratischen Regimentes nicht so sehr fühlbar zu machen; aber der für die Herren sieghafte Ausgang des Bauernkrieges (1653), und noch mehr des zweiten Villmerger Krieges (1712) bedeutete eine Erstarkung der Patrizierherrschaft, die eine Vernachlässigung und Entfremdung der Unterthanen zum Gefolge hatte. Wie die Taufbücher des Amtes beweisen, stellen

sich die Hofmeister der ersten Periode (1528—1653) und mit ihnen die Angestellten des Klosterstaates in lobenswerter Art den Leuten des ganzen Amtes als Paten zur Verfügung; später werden die Fälle vereinzelter und mit Beginn 1713 wird der Name eines Hofmeisters und seiner Angehörigen als Pate zur großen Seltenheit. Eine eigentümliche Erscheinung findet ihre Erklärung in der Anordnung dieser Taufen; es wirkt auffallend, daß das sonst an Einfachheit gewöhnte Volk Taufnamen führt, die durch ihre außergewöhnliche Vornehmheit nicht zum niedern Stande passen, wie Christoph, Alexander, Beat Ludwig, Franz Ludwig, Bernhard, Wolfgang, Albrecht, Viktor, Leonhard u. s. w.; sie rühren von den Hofmeistern her, deren Patennamen sich in folgende Geschlechter weiter übertrugen.

Nach dem Alter, den Neigungen und Vermögensverhältnissen der Hofmeister mußte sich ihre Lebensweise in Königsfelden verschieden gestalten; nach der Hofordnung von 1532 war ihnen ein Personenbestand von 20 Köpfen gestattet, also genügend Gelegenheit geboten, sich mit einer ausreichenden Dienerschaft zu umgeben. Dazu gehörten zum voraus Kammerdiener zur Besorgung der Zimmer, besondere Köchinnen, oft auch Vorleser und Gesellschafter, die, wie es die Pfarrbücher verraten, der Vorliebe für welsches Wesen entsprechend, zum Teil ihre Heimat in der Waadt, in Genf oder Frankreich besaßen. Wenn man die Soldansätze der gleichen Hofordnung für die Hofmeister durchsieht und dabei die Preise der Jetztzeit in Berechnung bringt, so wird man auf den ersten Blick gewahr, daß auch eine große Familie Jahr für Jahr die ihr bewilligten Einkünfte nicht aufbrauchte. Es werden nämlich abgegeben: 1. an den Hofmeister als Personalentschädigung:

An Geld:	800 ℔ Bernermünze	= 1250 ℔.
„ Kernen:	50 Mütt à 6 ℔	
„ Hafer:	30 Malter à 5 ℔	

2. An den Haushalt seiner Familie und der Diener:

100 Mütt Kernen,
45 Zentner Fleisch,
6 Zentner Anken,
2 Fäßli Salz,

40 Saum Wein,
27 Malter Haber für die Schweine,
1½ Malter Haber für ein Pferd per Woche.

Für Besuche von Landvögten, Boten und andern Herren standen den Hofmeistern die Vorräte des Klosterkellers und des Hofes zur freien Verfügung: Gastungen und Ehrentrunke unterlagen keinen Bestimmungen, nur sollte der „gnädige" Gastherr den Verbrauch in der Jahresrechnung vormerken. Dabei sei daran erinnert, daß der Hofmeister für die geräumige Wohnung, für Garten und Brennholz keine Entschädigung bezahlte; standen nun obige Ansätze an Geld und Naturalien auch fest, so war damit die Höhe des Lohnes keine gleichbleibende, weil mit den verschiedenen Fruchtpreisen und Geldtarifen der Wert desselben stieg oder sank. So kam es, daß in teuern Jahren das Einkommen höher geschätzt werden durfte, als in ertragreichen, wie denn die gesamte Einnahme der Vogtei in den schlechten Jahren, auch bei geringern Erträgen an Zehnten, für den Berner Staat eine bessere Geldquelle bildete als in normalen.

Nach Ablauf ihrer Amtszeit kehrte die große Mehrheit der Hofmeister in die Heimat, in die Stadt Bern, zurück, womit für sie der freundliche Verkehr mit dem Unteraargau zu Ende ging. So viel die Urkunden berichten, starben ihrer fünf in Königsfelden als regierende Hofmeister und fanden ihre Ruhestätten im Schiff und Chor der Klosterkirche, der fünfte, Emanuel Gruber, † 3. XI. 1774 auf dem Friedhof zu Windisch, wo mit Wappen und Inschriften reich verzierte Steinplatten und Marmortafeln noch heute an ihren frühzeitigen Hinschied erinnern. Neben den ersten vier ruhten die Gebeine von Angehörigen anderer Hofmeister und von vornehmen Kranken, wie des Herzogs Rohan, die hier verstorben waren. So wurde die Klosterkirche, die in ihren Tiefen die sterblichen Reste des habsburgischen und süddeutschen Adels barg, zum zweiten Mal die Grabstätte ihrer Herren, damit aber auch ein stummer Zeuge von dem launenhaften Spiel der Zeiten, das mächtige Herren neben „Bauern", wie die Schweizer waren, friedlich ruhen läßt.

Für die Kenntnis der regierenden Berner Patrizierfamilien und um mit den einzelnen Hofmeistern und ihren Familienver-

hältnissen ein Bild des Lebens in dem Hofmeisteramt zu erhalten, ist die Angabe ihrer Personalien von großer Bedeutung: ein halbes Hundert, mit Gattinnen und Kindern, zieht an uns vorüber; jugendkräftige, betagte, verwitwete und ledige Herren, kleine Patrizier, feurige Offiziere und heiratsfähige Jungfrauen sind in bunter Reihe die frohen Bewohner der Herrenwohnung. Es folgen nacheinander:

1. **Benedikt Matstetter 1523—28.**
2. **Hans Rudolf von Graffenried 1529—30.**
3. **Georg Schöni 1531—33.** Hofordnung 1532.
4. **Hans Ulrich Zehender 1533—39.** Neues Banner 1533.
5. **Lux (Lukas) Löwensprung 1539—46.** Er übergibt 1541 der Gemeinde Windisch den Geißenschachen als ewiges Erblehen.
6. **Hans Ulrich Meyger (Meyer) 1546—52.** 1. Amtsurbar 1549.
7. **Vincenz Pfister 1552—61** (Frau: Salome).
8. **Vincenz Dachselhofer 1561—65** (Frau: Margaretha).
9. **Samuel Tillmann 1565—71** (Frau: Anna) alt, erwachsene Töchter, häufig Pate.
10. **Gallus Galdi 1571—75,** † 4. IX. (Frau: Barbara von Werdt). Ruht in Königsfelden.
11. **Hans Rudolf Hagenberg 1575—79,** alt (Frau: Kath. von Rütty). Erwachsene Töchter.
12. **Jakob Bucher 1579—81** (Anna Schöpf), jung, tauft 2 Söhne, nach Bern berufen, 13 mal Pate, sie 9 mal in Windisch.
13. **Hans von Büren 1581—85** (Apollonia Augsburger), jung, wird Venner in Bern, 9 mal Pate in Windisch, sie noch mehr. Ihr Sohn David (geb. 1583) Gesandter nach Bünden, † 1625 hier.
14. **Hans Spätig 1585—90** (Christchion Huber), jung, 29 mal Pate, sie 7 mal in Windisch, erscheint später als Gesandter und stirbt 1611 an der Pest.
15. **Joder Bitzius 1590—96** (Elsbeth Megger), älter, vorher Vogt zu Aarwangen; kinderlos. 8 mal Pate, sie mehr.
16. **Jeronymus Stettler 1596—1602** (Anna Kretz), jung, tauft 3 Söhne, hat seine Geschwister bei sich, die auch als Paten auftreten. Er 14 mal Pate, sie weniger.

17. **Alexander Huser 1602—08,** † 8. Juli (Elsbeth Thormann), schwindsüchtig, liegt in der Klosterkirche. Wahrscheinlich ohne Kinder.

18. **Hans von Büren 1608—14** (Barbara Wyttenbach), jung, tauft hier. 1611 die große Pest. Sind auch Paten in Windisch, Birr und Brugg.

19. **Jakob Thormann 1614—20** (Dorothea von Landten). Keine Angaben. 2. Urbar.

20. **Christoffel Fellenberg 1620—24,** † 17. Juli (Margaretha Martin), alt, erwachsene Töchter, ruht in Königsfelden, war nie Pate, dafür Frau und Töchter.

21. **Gerhard Rohr 1624—30** (Maria Mandacher), hat erwachsene Kinder. Er 15 mal Pate, sie 24 mal in Windisch. Stehen später noch in Verkehr mit Königsfelden.

22. **Vincenz Huber 1630—36** ist Witwer, hat eine Tochter Catharina bei sich. 1635 Pest. Er 17 mal Pate.

23. **Benedikt Martin 1636—42** (Margreth Martin), alt, erwachsene Töchter und der Sohn von Nr. 21 als Tochtermann. Ist wenig Pate, viel mehr die Töchter.

24. **Hans Georg Im Hof 1642—48** (1. Ursula Huber, 2. Elisabeth Horn). Er 14 mal Pate, die zweite Frau nur wenig. Keine Kinder. Im Bauernkrieg 1653 nimmt er als Gesandter den Bauern des Aargaus den Treueid ab.

25. **Beat Herport 1648—50,** † 8. Juni (Johanna Keller). Niemals Pate, die Frau selten, liegt in Königsfelden.

26. **Wolfgang von Müllinen 1650—56** (heiratet 1653 Margaretha von May). Zuerst seine Schwester Margreth bei ihm, alle drei häufig als Paten. Bauernkrieg.

27. **Hans Leonhard Engel 1656—62** (1. Franziska Wähinger, † 5. VIII. 1661, 2. Euphrosina Fischer), hat von beiden Kinder; nur in den ersten zwei Jahren 7 mal Pate, später nicht mehr.

28. **Nikolaus Dachselhofer 1662—68** (Barbara von Büren), jung, tauft 5 mal. Ist 17 mal Pate in Windisch. Er löst die Kapitalien des Kirchenguts für den Kirchenbau zu Birr ab.

29. **Franz Ludwig Manuel 1668—74** (Salome von Büren), jung, tauft 3 mal; 12 mal Pate.

30. **Johann Bernhard von Muralt 1674—80** (Johanna Catharina von Steiger), jung, tauft 3 mal, einer der wichtigsten Hofmeister und spätern Staatsmänner Berns. Unter ihm eine neue Flureinteilung des Eigenamtes in Bezirke 1676—1680. Wenig Pate.

31. **Alexander von Wattenwyl 1680—86** (Margaretha Steiger). Beide sind alt und haben erwachsene Söhne. 7 mal Pate, die Frau nie.

32. **Johann Franz Zähender 1686—92** (Catharina Thellung, † 29. X. 1687) hat seine Geschwister bei sich. Er 9 mal Pate, die Schwestern auch. Gehörte 1710 zu den Gegnern der Patrizierpartei in Bern, die mehr Freiheiten verlangten.

33. **Abraham Tscharner 1692—98** (Barbara Im Hof). Kinder unbekannt. Er 10, sie 11 mal Pate.

34. **Abraham Tillier 1698—1704** (Anna Maria Engel). Er 11 mal Pate; ohne Kinder.

35. **Abraham von Graffenried 1704—10,** ist Witwer und bringt vier erwachsene Töchter. 9 mal Pate, zuweilen auch die Töchter.

36. **Sigmund Emanuel Steiger 1710—16** (Dorothea von Graffenried). 4 mal Pate im Jahr 1712, aber nicht bei Einheimischen. Bei der Taufe des Sohnes Sigm. Em. 1715 standen außer zwei Patriziern von Bern noch Schultheiß und Rat von Brugg zu Gevattern.

37. **Albrecht May 1716—22** (Susanna Maria Jenner), tauft 1 mal, ist 7 mal Pate.

38. **Samuel Tillier 1722—28** (Elisabeth Steiger), alt, erwachsene Töchter. 4 mal Pate.

39. **Victor von Erlach 1728—34** (Salome von Graffenried), alt, erwachsene Töchter. Nur 1 mal ist er als Pate, die Töchter 3 mal verzeichnet.

40. **Rudolf Wagner 1734—40** (Johanna Cath. Zähender). Keine Kinder bekannt. Schließen sich vom Volke ab.

41. **Paul Esajas von Tavel 1740—46,** ledig. Hat einen Berater bei sich, weil der deutschen Sprache nicht mächtig. Nie Pate.

42. **Sigmund von Erlach 1746—52** (Ursula von Wattenwyl), alt, erwachsene Tochter. Ist nie Pate.
43. **Emanuel Tscharner 1752—58** (Maria Magdalena Tscharner), bringen eine kinderreiche Familie mit sich. 4 mal Pate, 5 mal die Kinder.
44. **Karl Haßbrett 1758—64** (Lisette Neser), wahrscheinlich kinderlos. Nie Pate.
45. **Carl Ludwig Augsburger 1764—70** (Rosina), älter, erwachsene Tochter. Ein sehr gutherziger Mann, der oft selbst den Schuldnern Bürge war. Er war nie Pate als Hofmeister, sondern später noch 3 mal.
46. **Emanuel Gruber 1770—74,** † 31. Okt. an Schwindsucht, 55 Jahre alt. (Seine Frau ist Catharina May.) Nur 2 mal Pate. Kinder nicht erwähnt. Er ruht in Windisch, wo er feierlich bestattet wurde. Bis Mai 1776 ist der Landvogt von Schenkenberg, Emanuel von Graffenried, Amtsverweser. Gruber war Oberst.
47. **Franz Christoph Müller 1776—82** ist Witwer und hat eine Tochter bei sich. 1 mal Pate, die Tochter erst im Jahre 1784.
48. **Albrecht von Büren 1782—88** (Marianne Zehender). Er ist Brigadier. Er 6 mal Pate, sie 3 mal. Besitzen keine Kinder.
49. **Rudolf Ludwig von Willading 1788—93,** erst ledig, heiratet am 15. April 1793 mit Jeanette Olympie Tschiffeli von Bern. Nur 2 mal Pate.
50. **Carl von Groß 1793—98** ist Witwer und hat erwachsene Töchter. Nie Pate, zieht beim Nahen der Franzosen, Ende Januar 1798 nach Bern.

Schon in der Gegenwart des Hofmeisters von Groß hatte das Volk des Unteraargaus, besonders in Brugg, Windisch und dem Schenkenberg, dem Befreier aus den Banden der Berner Herrschaft offen entgegenjubelt; mit dem Falle Berns am 5. März 1798 stieg die Macht der Landvögte für immer zu Grabe, und ihren ehemaligen Untertanen, die man in ihren Rechten und ihrer Schulbildung von jeher absichtlich vernachlässigt hatte, lachte auf einmal das Glück, als gleichberechtigte Bürger eines freien Landes die Leitung ihrer Geschicke in die eigene Hand zu nehmen. So

hatten die segensreichen Stürme der französischen Revolution dem fruchtbaren Gelände im Eigenamt endlich die Erlösung aus tausendjähriger Knechtschaft gebracht, und wie ihre Bewohner einst als treue und willige Untertanen gegolten, sind auch ihre Nachkommen, ein arbeitsames und braves Volk, den Segnungen einer neuen, freiern Zeit würdig geworden.

Winter.

1. Jetz ist de Schnee doch endli do!
 's ist rächt, seit Jung und Alt.
 's het Alls scho dänkt, er chönnt nid cho,
 Es werd gwüß hür nid chalt.

2. We groglet's uf de Stroße=n=au
 Vo Chinde, groß und chli,
 Und mänge Ma und mängi Frau
 Händ äu e Freud derbi.

3. De Fritzli chunnt gar sachteli sacht
 Dur d'Stroß ab z'schlitte dert,
 Lueg, wie=n=er au es Gsichtli macht,
 Wenns em de Schlitte chehrt!

4. Er frürt fast sini Füeßli ab,
 Das ist em noch so glich;
 „Hock uf," seit er zum Kamerad,
 „Z'erst du und nochhär ich!"

5. Dem seit me scho im Sus und Brus,
 Dem chäm ken Schnällzug no:
 Lueg äu, jetz leert de Schlitte=n=us,
 So häts ned selle goh!